



Kreisverwaltung Germersheim

Kreisverwaltung - 76725 Germersheim

Frau
Claudia Trauth
Hau Eisenstr. 6
76870 Kandel



Bankkonten:
Sparkasse Germersheim-Kandel (BLZ 548 514 40)
Kto.Nr. 20 000 147
Postgiroamt Ludwigshafen (BLZ 545 100 67)
Kto.Nr. 54 306 73
VR-BANK Landau/Rülzheim (BLZ 548 625 00)
Kto.Nr. 10 700 10

Fachbereich 43 – Gesundheit und Verbraucherschutz
Hausanschrift: 76726 Germersheim

Luitpoldplatz 1

Dienstgebäude: Hauptstr. 25

Telefon: (07274) 53-0

Telefax: (07274) 53-318 /-229

Zuständig: Frau Dr. Wieczorek

Telefon-Durchwahl: 53-301

Telefax-Durchwahl: 53-15-301

E-Mail: b.wieczorek@kreis-germersheim.de
veterinaeramt@kreis-germersheim.de

Aktenzeichen: 43 – 182-23 / TRA / 2012

Datum: 19.10.2012

Fax 53 229

Tierseuchen - Tollwut

Impfzustand Ihres Hundes - Untersuchung Ihres Hundes auf Tollwut-Antikörper

Sehr geehrte Frau Trauth,

wie Sie inzwischen von der Tierärztin Frau Dr. Kaspers aus Kandel erfahren haben, ist der Tollwut-Antikörpertiter Ihres aus Bulgarien eingeführten Hundes (Mikrochip-Nr. 100 098 100 009 171) viel zu niedrig, um die Impfung in Bulgarien als eine gültige Impfung anzuerkennen.

Das bestätigt die Annahme (durch Befunde der Hunde aus demselben Tiertransport), dass die Impfung in Bulgarien nicht korrekt durchgeführt worden ist – das Alter des Hundes war bei der Impfung zu niedrig und / oder die verwendete Dosis des Impfstoffes war zu niedrig und / oder der Hund war bei der Impfung z.B. durch eine Erkrankung oder Parasitenbefall nicht impffähig.

Ich hoffe, Sie haben daraus die Konsequenzen gezogen und den Hund bereits gegen Tollwut nachimpfen lassen, um ihn gegen diese schwerwiegende Erkrankung, die auch auf den Menschen übertragbar ist, zu schützen.

Sollten Sie dies bisher nicht getan haben, geben wir Ihnen hiermit die Gelegenheit, dies nachzuholen, ohne dass wir es durch einen kostenpflichtigen Verwaltungsakt anordnen.

Bitte legen Sie uns **bis zum 05.11.2012** einen Beleg über eine nach dem 30.08.2012 durchgeführte Tollwutimpfung des Hundes vor. Das kann der Impfpass mit der eingetragenen Impfung sein oder eine schriftliche Mitteilung des impfenden Tierarztes / Tierärztin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Wieczorek

Amtstierärztin

